



Antrag auf Befreiung von der Anschlusspflicht an eine Biotonne

Wer selbst kompostieren will und nachweist, dass er den gesamten auf dem Grundstück anfallenden Biomüll ordnungsgemäß verwertet, kann auf schriftlichen Antrag vom Anschluss an die öffentliche Biomüllentsorgung befreit werden.

Persönliche Daten des Grundstückseigentümers:

Name: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
Email: _____

Grundstücksdaten:

Kassenzeichen: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
Ort: _____
Anzahl der Haushalte auf dem Grundstück: _____
Anzahl der Grundstücksbewohner: _____
Grundstücksgröße in m² (laut Kataster): _____
Davon zum Ausbringen von Kompost geeignete Gartenfläche in m²: _____

Bestätigung:

Ich betreibe auf dem o.g. Grundstück ganzjährig eine Eigenkompostierungsanlage und kompostiere nachweislich den gesamten auf dem Grundstück anfallenden Biomüll. Es sind auf dem anschlusspflichtigen Grundstück oder auf den diesen zugeordneten landwirtschaftlichen Betriebsflächen ausreichend Ausbringungsflächen vorhanden.

Mir ist bewusst, dass die Ausnahme von der Anschluss- und Überlassungspflicht widerrufen wird, wenn im Rahmen einer Überprüfung festgestellt wird, dass Stoffe, die der Eigenkompostierung zuzuführen oder von einem zugelassenen Biomüll Verwertungsunternehmen zu verwerten sind, über das Restmüllgefäß oder in anderweitig nicht

zugelassener Form entsorgt werden. Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass ein Beauftragter des Zweckverbands für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) die Abfallgefäße bzw. die Eigenkompostierungsanlage kontrolliert und zum Zweck der Überprüfung das Grundstück betritt.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die geltenden satzungsrechtlichen Bestimmungen eine Ordnungswidrigkeit entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des ZAK darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift